

Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger. Zu den Auswirkungen einkommensabhängiger Tarife auf das (Arbeitsmarkt-) Verhalten der Frauen*

Monika Büttler

(Forschungsinstitut für Empirische Ökonomie und Wirtschaftspolitik, Universität St. Gallen)

1. Einleitung: Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Kinderlosigkeit, tiefe Wachstumsraten und die drohende demographische Krise haben die Politiker in vielen europäischen Ländern aufgeschreckt. Auch wenn sich die Fachleute in der Beurteilung der Wirtschaftslage und den zu ergreifenden Politikmaßnahmen bei weitem nicht einig sind, so steht doch eine Forderung zentral im Raum: *Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. Dazu gehören mehr und günstigere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter, Tageschulen, sowie die Abkehr von der steuerlichen Bevorzugung der Ein-Ernährerfamilie.

Der renommierte Economist argumentiert, dass Länder wie Deutschland und Japan tiefe Wachstumsraten aufweisen, weil zu wenig Frauen aktiv sind, und fordert gleichzeitig: *„Governments, too, should embrace the potential of women. Women complain (rightly) of centuries of exploitation. Yet, to an economist, women are not exploited enough: they are the world's most under-utilized resource;*

*Der Aufsatz basiert auf meiner Antrittsvorlesung an der Universität St. Gallen mit dem Titel „Home Economics“. Dank ihrem großen Echo in der schweizerischen Presse habe ich auch von Betreuungsfachleuten und aus politischen Kreisen wertvolle Anregungen erhalten. Meine MitarbeiterInnen Sharon Bochsler, Martin Ruesch und Awa Sakho standen mir bei der Datenbeschaffung hilfreich zur Seite. Großer Dank gebührt einem anonymen Gutachter und dem Herausgeber der Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Lars Feld; beide haben mit zahlreichen Vorschlägen zu einer besseren Arbeit beigetragen. Nicht zuletzt möchte ich mich bei meiner Familie bedanken; ohne Urs, Peter und Eugen Birchler wäre diese Arbeit nämlich gar nie entstanden.

Monika Büttler

getting more of them into work is part of the solution to many economic woes, including shrinking populations and poverty.“ Und selbst in vermeintlich fortschrittlicheren Ländern wie den USA und Großbritannien wird die geringe Präsenz von Frauen in Führungspositionen beklagt.

In Deutschland ist die Diskussion besonders ausgeprägt. Deutschland hat nicht nur eine im europäischen Vergleich niedrige Erwerbsquote der Frauen, sondern – zusammen mit der Schweiz – auch eine der tiefsten Geburtenraten weltweit. Auf den ersten Blick sieht es in der Schweiz bezüglich der Frauen-Erwerbsquote besser aus: Mit rund 80% der Frauen arbeiten fast so viele wie in Schweden oder Dänemark. Allerdings arbeiten die meisten Schweizer Frauen nur Teilzeit. Haben sie kleine Kinder, hat nicht einmal eine von zehn eine volle Stelle.

Die Schuld an dieser Situation wird den fehlenden oder den zu teuren Betreuungsmöglichkeiten angelastet, welche den Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern erschweren und die Lust auf weitere Kinder nehmen. Es ist heute unumstritten, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen nicht zu einem Rückgang der Kinder führt, im Gegenteil. So folgert Björn Schwentker (2006) in einem kürzlich erschienenen Beitrag in der Zeit: „Die Lehre aus Skandinavien lautet: Lasst die Frauen arbeiten.“

Die familienexterne Betreuung von Kleinkindern ist allerdings auch sehr teuer. So belaufen sich die Vollzeit-Betreuungskosten für ein Kind im Vorschulalter in den USA (wo solche Einrichtungen in der Regel nicht staatlich unterstützt werden) trotz ausgesprochen niedriger Löhne der Betreuerinnen auf ungefähr 5.000–10.000 Dollar pro Jahr (4.000–8.000 Euro). In der Schweiz kostet die private Vollzeitbetreuung mit 18.000–25.000 Franken (11.500–16.000) sogar rund zwei- bis dreimal mehr. Für die großen Unterschiede zwischen den beiden Ländern verantwortlich sind die rund doppelt so hohen Löhne für die Betreuerinnen und eine starke staatliche (Qualitäts-) Regulierung in der Schweiz.

Kann oder will der Staat nicht die gesamten Kosten übernehmen, folgt schnell der Ruf nach einkommensabhängigen Tarifen. So soll die öffentliche Hand entlastet werden und auch finanziell weniger gut gestellten Familien der Zugang zum Angebot ermöglicht werden. Bereits sind einige finanzschwache Bundesländer wie Berlin dazu übergegangen, die Kinderbetreuungskosten ähnlich wie in der Schweiz nach dem Einkommen zu staffeln. Die Sache hat allerdings einen Haken, wie am Beispiel der Schweiz aufgezeigt werden soll: Einkommensabhängige Tarife für die familienexterne Betreuung verstärken die effektive Progression für mittlere Haushalteinkommen. Sie erschweren unter Umständen genau denjenigen Frauen die Erwerbstätigkeit, von denen sich der Staat den größten Wachstumsschub erhofft hat.

Eine Familie mit 2 kleinen Kindern bezahlt für zwei Krippenplätze¹ in den meisten schweizerischen Städten rund 50.000 Franken pro Jahr für eine

1. Ich verwende im Aufsatz den Begriff Krippe statt des in Deutschland geläufigeren Ausdrucks Kindertagesstätte. In beiden Fällen ist die institutionelle familienexterne Betreuung von

Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger

vollzeitliche Betreuung. Für die Zweitverdienerin einer nicht subventionsberechtigten Familie lohnt sich daher die Erwerbstätigkeit erst, wenn der Nettolohn einer Vollzeitanstellung nach Steuern und anderen Berufsauslagen mindestens 50.000 SFr beträgt. Konkret heißt dies, dass es sich in der Regel zum Beispiel für gut ausgebildete Informatikerinnen und Lehrerinnen finanziell nicht auszahlt, zu arbeiten. Die Betreuung durch eine Tagesmutter reduziert zwar den Betrag um circa ein Viertel, viel attraktiver ist deswegen die Erwerbstätigkeit nicht, selbst wenn diese eigentlich gewollt ist. Ein extremes Beispiel vielleicht?

Wie am Beispiel der Stadt Zürich gezeigt wird, lautet die Antwort nein. Wider Erwarten helfen dabei die gewährten staatlichen Zuschüsse an die Kinderbetreuung wenig. Wie in den untenstehenden Ausführungen dargestellt wird, sind es oft gerade die Subventionen, die eine Erwerbstätigkeit unattraktiv machen. So sind die Krippenplätze für nicht arbeitende Mütter am günstigsten. Jede Erhöhung des Arbeitspensums geht einher mit einer teilweise massiven Verteuerung der Kinderbetreuung. In vielen Fällen übersteigen die mit der Erwerbstätigkeit verbundenen zusätzlichen Kosten sogar das erzielbare Einkommen.

Der vorliegende Aufsatz zeigt die Anreizwirkungen von subjektbezogenen, einkommensabhängigen Subventionierungen. Damit ist die staatliche Unterstützung der Kinderbetreuung gemeint, welche in der Form von reduzierten Tarifen direkt den subventionsberechtigten Familien zu Gute kommt (sofern diese überhaupt einen von der öffentlichen Hand unterstützten Betreuungsplatz finden). Im Beitrag werden daher eine ganze Reihe anderer wichtiger Aspekte der Betreuung von Kleinkindern ausgeklammert. Dazu gehören nicht nur die objektbezogene Unterstützung der Kinderkrippen (durch Anschubfinanzierungen und allgemeine Kostenzuschüsse) sondern auch die (in der Schweiz übliche) starke Regulierung des Betreuungsangebots und die ineffiziente Zuteilung der Krippenplätze nach Wartelisten.²

2. Die Ökonomik der Familie: Eine kurze Literaturübersicht

Arbeitsmarkt- und Fertilitäts-Entscheidungen haben in der Volkswirtschaftslehre mindestens seit den Arbeiten von Gary Becker einen festen Platz (siehe Becker, 1991, Becker und Lewis, 1973). In seiner Theorie der optimalen Zeitallokation argumentiert Becker (1965), dass ein höherer Lohn die

Kleinkindern im Vorschulalter gemeint. In der Schweiz betreuen diese Einrichtungen meistens Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten (mit 4-5 Jahren), vermehrt aber auch bis zum Schuleintritt wegen der sehr ungünstigen Betreuungszeiten der öffentlichen Kindergärten (nur wenige Stunden täglich).

2. Wie Stutzer und Dürsteler (2005) überzeugend darstellen, führen diese Aspekte zu einem ineffizienten Einsatz von Ressourcen und einer Ungleichbehandlung von Familien in ähnlichen Umständen.

Monika Büttler

Opportunitätskosten des Nicht-Arbeitens erhöht und daher die Fertilität reduzieren kann. Wie Galor und Weil (1996) ausführen, war der Zusammenhang zwischen Fertilität und der Erwerbsquote der Frauen tatsächlich bis in die 1970er und 1980er Jahre negativ. Seither beobachtet man allerdings eine positive Korrelation zwischen den beiden Größen: Länder wie Deutschland, Italien und Spanien haben gleichzeitig niedrige Erwerbsquoten von Frauen und tiefe Geburtenraten. Apps und Rees (2001) argumentieren, dass das Steuersystem sowie die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit der familienexternen Betreuung von Kleinkindern dafür verantwortlich sind. Falls Geburtenraten und die Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen erhöht werden sollen, müssten die Familienbesteuerung durch eine Individualbesteuerung und Kindergelder durch eine staatliche Unterstützung der Kinderbetreuung ersetzt werden.

Die ersten empirischen Studien zum Einfluss der Kosten und Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen auf die Fertilität und die Erwerbsentscheidung der Frauen stammen von Heckman (1974). Er findet eine starke Evidenz für die Sensitivität der mütterlichen Erwerbstätigkeit bezüglich der Kosten der Kinderbetreuung aber auch eine hohe Bedeutung der informalen Kinderbetreuung (durch Verwandte zum Beispiel). Viele weitere Studien untersuchen den Zusammenhang zwischen Kinderbetreuung, der Erwerbstätigkeit von Müttern und der Geburtenrate, vor allem in den USA (siehe zum Beispiel Connelly, 1992, Blau und Robins, 1988 sowie Ribar, 1995). Da unterschiedliche Methoden und Daten verwendet wurden, entstand kein klarer Konsensus über die Elastizität der mütterlichen Erwerbstätigkeit bezüglich der Betreuungskosten (die geschätzte Elastizität bewegt sich zwischen $-0,09$ und $-0,38$). Nicht überraschend finden Kimmel (1998) sowie Jenkins und Symons (2001), dass allein erziehende Mütter weniger stark auf Änderungen in den Betreuungskosten reagieren. Anderson und Levine (1999) zeigen andererseits, dass die Sensitivität der Arbeitsmarktpartizipation von Müttern bezüglich Betreuungskosten mit dem Ausbildungsniveau sinkt.

Schweden kennt in einem sehr beschränkten Maß nach Einkommen gestaffelte Betreuungskosten. Besonders interessant ist daher die Analyse von Gustaffson und Stafford (1992), da sie die Auswirkungen von subventionierter Kinderbetreuung auf die Arbeitsmarktbeteiligung von schwedischen Müttern untersucht. Allerdings können die Mütter nur zwischen Vollzeit- und Halbzeit-Betreuung wählen, so dass eine marginale Analyse nicht machbar ist. Die Autoren finden wiederum einen signifikanten negativen Einfluss der Betreuungskosten auf das Arbeitsangebot von Müttern in Regionen, in denen die angebotenen Plätze nicht rationiert sind. Ähnliche Resultate finden sich auch in Del Boca (2002), Chiuri (2000) sowie Del Boca and Vuri (2004) für die Kinderbetreuung in Italien, ein Land, welches wie Deutschland durch eine tiefe Geburtenrate und eine geringe Arbeitsmarkt-Beteiligung der Frauen charakterisiert ist.

Neben den Kosten ist auch die *Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen* für das Arbeitsangebot von Müttern entscheidend. Das geringe Angebot von

Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger

Krippenplätzen in vielen europäischen Ländern könnte sowohl die Folge einer geringen Nachfrage als auch eines rationierten Angebots sein. Chevalier und Viitanen (2003, für Großbritannien) sowie Wrohlich (2006, für Deutschland) finden, dass die Beschränkung primär auf der Angebotsseite liegt, die Familien somit rationiert sind. Eine indirekte Bestätigung dieses Resultats findet Djurdjevic (2005) in den regionalen Unterschieden der Erwerbstätigkeit von schweizerischen Müttern ein Jahr nach der Geburt des ersten Kindes. Das Arbeitsangebot von Müttern ist in den deutschsprachigen Gebieten deutlich geringer als in den französischsprachigen Kantonen, in denen eine viel größere Zahl von Betreuungsplätzen zu ähnlichen Preisen zur Verfügung stehen.

Die *steuerliche Behandlung von Familien* spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Averett, Peters und Wadman (1997) finden, dass die steuerlichen Abzugsfähigkeit (Child-care Tax Credit) einen positiven Einfluss auf die Partizipationsrate von Müttern hat. Dieses Resultat wird durch eine Lebenszyklus-Simulation von Kolodziejczyk (2003) für die Schweiz gestützt. Er findet, dass das schweizerische Steuersystem einen potentiell negativen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung der Frauen hat. Die Haushaltveranlagung und die sehr geringe Abzugsfähigkeit der Betreuungskosten implizieren, dass das Zweiteinkommen einer viel stärkeren Progression ausgesetzt ist.

Mit Ausnahme von Gustaffson und Stafford (1992) untersucht – meines Wissens – keine der vorliegenden Studien den Einfluss endogener Preise, das heißt einkommensabhängiger Tarife, auf das Arbeitsmarktverhalten von Müttern. Dies ist nicht sehr überraschend, da diese Form der Kostenbeteiligung außerhalb der Schweiz (und neuerdings in einigen Gebieten Deutschlands) in nur geringem Ausmaß praktiziert wird. Der robuste empirische Einfluss der Betreuungspreise auf das Arbeitsangebot der Frauen legt nahe, dass die einkommensabhängigen Preise das Arbeitsangebot der Frauen in gewissen Bereichen sehr stark verringern können. Die Fallstudie in diesem Aufsatz ist ein erster Versuch, den Einfluss solcher Tarife auf die Familien zu quantifizieren. Dabei interessiert vor allem, welche Familien davon betroffen sind sowie das Zusammenwirken einkommensabhängiger Preise mit dem Steuersystem. Die Analyse ist daher auch von Interesse für die in Deutschland diskutierten Reformen, welche die Staffelung der Elternbeiträge nach dem Einkommen verstärken möchten.

3. Fallstudie: Stadt Zürich

Beinahe alle schweizerischen Städte subventionieren Krippenplätze nach dem erzielten Einkommen.³ Als konkrete Illustration dient das Eltern-

3. In der Schweiz sind die Gemeinden/Städte für die Finanzierung von schulischen Einrichtungen (inklusive Krippen) verantwortlich und nicht wie in Deutschland die Länder. Der Bund sowie einige Kantone bieten den Krippen bei ihrer Gründung allerdings finanzielle Hilfe (Anschubfinanzierung).

Monika Büttler

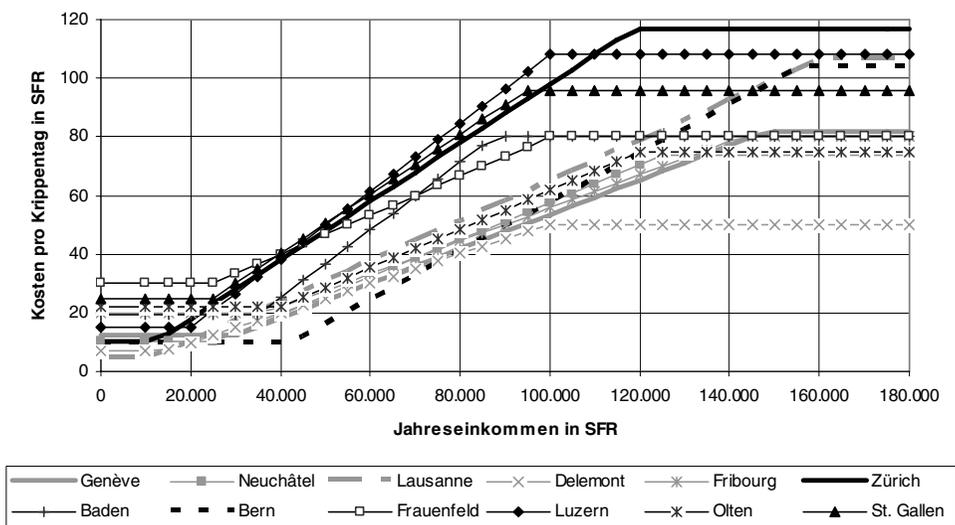


Abbildung 1 Betreuungskosten pro Kind und Tag als Funktion des Jahreseinkommens einer Familie für größere schweizerische Städte

beitragsreglement der Stadt Zürich, der mit Abstand größten Stadt der Schweiz. Die Zuschüsse der Stadt zu den Betreuungskosten richten sich nach dem effektiv erzielten steuerbaren Einkommen (plus einem bestimmten Anteil des Vermögens), sowie der Anzahl der Familienmitglieder. Wie in Abbildung 1 dargestellt steigen die Kosten eines Betreuungstages in einem bestimmten Einkommensbereich linear an. Bei sehr geringen Einkommen kommt ein Minimaltarif zur Anwendung, ab einem Einkommen von 120,000 Franken (= 76,000 Euro) ist der maximale Preis von 117 Franken (= 74) Euro pro Tag zu entrichten. Für mehr als 1 Kind werden Rabatte gewährt. So reduzieren sich die Kosten pro Kind um 10, 25, und 40 Prozent für 2, 3, oder 4 Kinder. Die städtischen Subventionen sind – wie in den meisten deutschschweizerischen Städten – nicht an die Erwerbstätigkeit geknüpft, so dass auch nichterwerbstätige Mütter beitragsberechtigt sind.

Die folgenden numerischen Beispiele basieren auf der Analyse eines verheirateten Paares mit einem oder zwei nicht schulpflichtigen Kindern. Auch wenn die Situation der allein erziehenden Eltern hier nicht explizit dargestellt wird, so sind diese von den gleichen Auswirkungen betroffen. Wir betrachten das erzielbare Einkommen (nach Sozialversicherungsbeiträgen) des zweitverdienenden Ehepartners – nennen wir diesen realistischerweise die Frau⁴ – in Abhängigkeit der geleisteten Arbeitstage pro Woche, des erzielbaren

4. Die Rollen beider Partner können selbstverständlich vertauscht sein. Ich bleibe in diesen Ausführungen bei der heute noch üblichen Aufteilung der Rollen, um nicht von der Hauptaussage des Aufsatzes abzulenken.

Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger

Einkommens sowie des Einkommens des vollzeitlich tätigen Ehemannes (ebenfalls nach Sozialversicherungsbeiträgen) und der Anzahl Kinder. Die geschuldeten Einkommenssteuern (Bund, Kanton und Stadt) sind getreu den jeweiligen Weisungen berechnet unter Berücksichtigung von gängigen Berufsauslagen und den Abzügen für die Kinderbetreuung (effektive Kosten bis höchstens 3000 Franken pro Kind und Jahr). Ebenso folgt die Berechnung der Kosten für die Kinderbetreuung genau dem städtischen Beitragsreglement, einschließlich des Rabatts bei zwei Kindern.

In der Realität wird die Arbeitsmarkt-Entscheidung von Müttern meist in Arbeitstagen pro Woche getroffen. Eine Erhöhung des Pensums in ganzen Tagen reduziert die Fixkosten der zusätzlichen Erwerbstätigkeit, insbesondere auch die Zeit für das Bringen und Holen der Kinder zum und vom Betreuungsort. Viele Krippen verlangen zudem eine Anwesenheit in ganzen Tagen, da sie diese Art der Betreuung als pädagogisch sinnvoller erachten. Wir folgen hier dieser Logik und berechnen jeweils das erzielbare Einkommen für jeden zusätzlichen Arbeitstag. Wie schon oben erwähnt, ist dies die Differenz zwischen dem ausbezahlten Einkommen (nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen) und den zusätzlich geschuldeten Steuern sowie den anfallenden Betreuungskosten. Für die Fallbeispiele unterscheiden wir zwei Situationen. Im ersten Fall verdienen beide Partner in Vollzeit ungefähr gleich viel. Im zweiten Fall betrachten wir gut ausgebildete Frauen mit einem potentiellen Einkommen von 60,000 Franken und unterschiedlich viel verdienenden Partnern.

1. Fall: Beide Partner verdienen (bei Vollzeitanstellung) gleich viel

Abbildungen 2 und 3 zeigen die Anteile des Einkommens, die nach Steuern und Kinderbetreuungskosten einem Haushalt mit einem oder zwei Kindern zur Verfügung stehen. So kann zum Beispiel eine Familie mit einem oder zwei

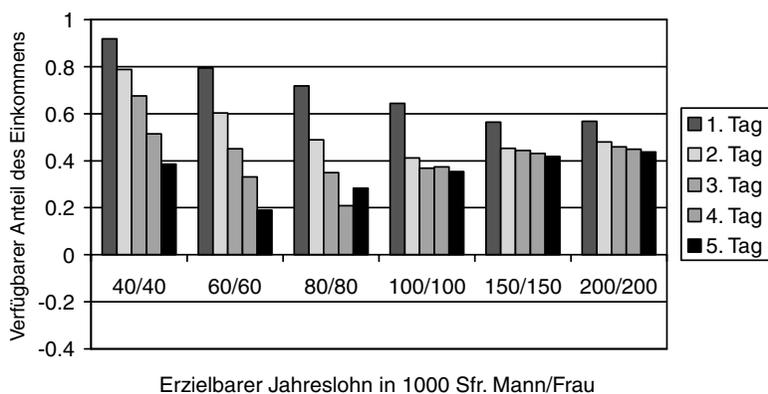


Abbildung 2 Verfügbare Anteil des Einkommens eines zusätzlichen Erwerbstitages (20%) der Zweitverdienerin mit einem Kind

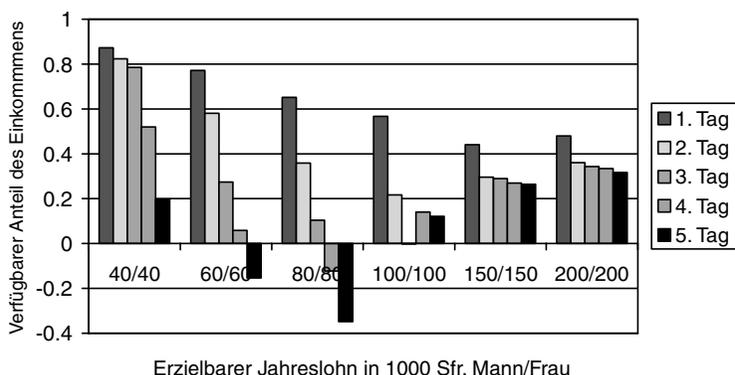


Abbildung 3 Verfügbare Anteil des Einkommens eines zusätzlichen Arbeitstages (20%) der Zweitverdienerin mit zwei Kindern

Kindern und einem Potentialeinkommen von je 60.000 Franken für Mann und Frau, fast 80% des in den ersten 20% erwirtschafteten Einkommens selber behalten. Für die nächsten 20% (dem 2. Arbeitstag) pro Woche sinkt dieser Anteil in beiden Fällen auf knapp 60%. Ab dem dritten Arbeitstag hängt das noch verfügbare Einkommen stark von der Anzahl Kinder ab. Einer Familie mit einem Kind bleiben 45% für den 3. Tag, 33% für den 4. Tag und 19% für den 5. Tag. Einer Familie mit zwei Kindern stehen für den 3. und 4. Arbeitstag nur noch 27, respektive 6% zur Verfügung. Eine Erhöhung des Pensums von 80 auf 100% (5. Tag) schließlich kostet die Familie mit zwei zu betreuenden Kindern rund 15% des erzielbaren zusätzlichen Einkommens oder circa 2000 SFr pro Jahr.

Die Berechnungen zeigen, dass das verfügbare Einkommen für die ersten 20% eines Pensums in allen Fällen deutlich höher ist als für die folgenden Schritte sowohl mit einem und mit zwei Kindern. Dies hat maßgeblich damit zu tun, dass der Steuerabzug für Zweitverdiener bereits ab einem relativ geringen Verdienst greift, gegen oben aber begrenzt ist. Je höher das Arbeitspensum der Zweitverdienerin, desto tiefer ist der Anteil des verfügbaren Einkommens in allen Einkommensklassen. Der Rückgang ist bei mittleren und mittelhohen Einkommen (Potentialeinkommen 60.000 und 80.000 Franken pro Partner) am höchsten. Bei zwei Kindern ist er so ausgeprägt, dass eine Erhöhung des Arbeitspensums finanziell einen Verlust bedeuten kann.

In der öffentlichen Diskussion wird meist die Progressivität des Steuersystems, insbesondere der Bundessteuern, dafür verantwortlich gemacht. Wie Abbildung 4 am Beispiel einer Familie mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von je 80.000 Franken allerdings zeigt, sind es nicht die Steuern, die den Rückgang provozieren. Verantwortlich für diese eigenartige Situation ist in erster Linie der Wegfall der Subventionen sowie die direkten Betreuungskosten. Entscheidet sich eine Frau, vier statt nur drei Tage die Woche zu arbeiten, muss die Familie nicht nur die Kosten eines zusätzlichen Krippentages

Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger

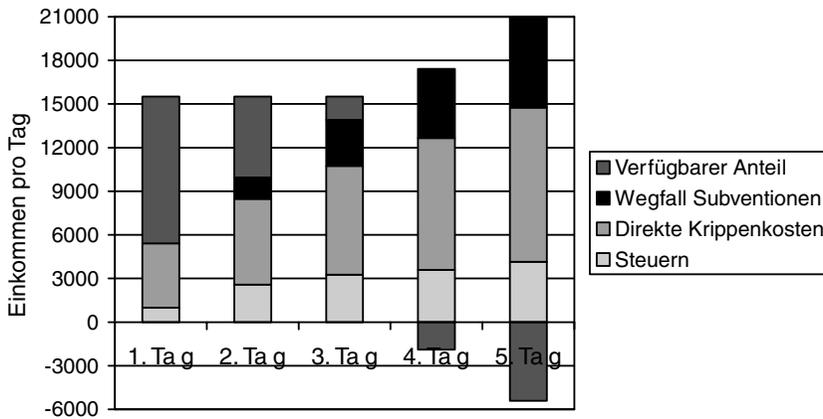


Abbildung 4 Aufteilung des Einkommens (Vollzeitäquivalent 80.000 Sfr, Ehemann 80.000 Sfr) als Funktion des Pensums (1 Tag = 20%). Negative Balken bedeuten, dass das verfügbare Einkommen nach Steuern und Betreuungskosten negativ ist

tragen, sondern sie muss quasi für die ersten drei Krippentage die Subventionen zurückzahlen.

Auffällig an der Analyse ist auch, dass vor allem das zweite Kind den Lohn der Erwerbstätigkeit stark schmälert. Lohnt es sich mit einem Kind trotz den hohen Betreuungskosten für alle Einkommen wenigstens finanziell noch knapp, im Arbeitsmarkt zu bleiben, gehen diese Anreize in vielen Fällen mit zwei Kindern verloren. Selbst sehr gut verdienende Paare werden sich daher eine Erwerbstätigkeit gut überlegen.

2. Fall: Mittelgut verdienende Frau, unterschiedliche Einkommen des Ehemanns

Das zweite Fallbeispiel illustriert, dass die Arbeitsanreize stark vom Einkommen des Partners abhängen. Betrachten wir diesmal eine Mutter mit zwei Kindern und einem Potentialeinkommen von 60.000 Franken (wiederum nach Sozialversicherungsbeiträgen). Dies entspricht etwa dem Lohn einer Lehrerin oder einer Informatikerin, einer überdurchschnittlich gut ausgebildeten Frau somit, die aber kein Spitzenverdienst erreicht. Wie Abbildung 5 zeigt, hängt der Arbeitsanreiz nun stark vom Einkommen des Ehemannes ab. Zahlen sich für Partnerinnen von Männern mit kleinem bis mittlerem Einkommen wenigstens noch zwei bis vier Tage Arbeit pro Woche finanziell aus, lohnt sich die Erwerbstätigkeit ab einem gewissen Partnereinkommen gar nicht mehr. Wiederum sind es, wie Abbildung 6 zeigt, in erster Linie die direkten Betreuungskosten, welche den zusätzlichen Verdienst wieder eliminieren.

Am Beispiel des vierten Arbeitstages sind in Abbildung 6 die verfügbaren Anteile des zusätzlichen Einkommens nach der Bezahlung der Betreuungskosten und Steuern dargestellt. Eine Erhöhung des Arbeitspensums von 60%

Monika Bütler

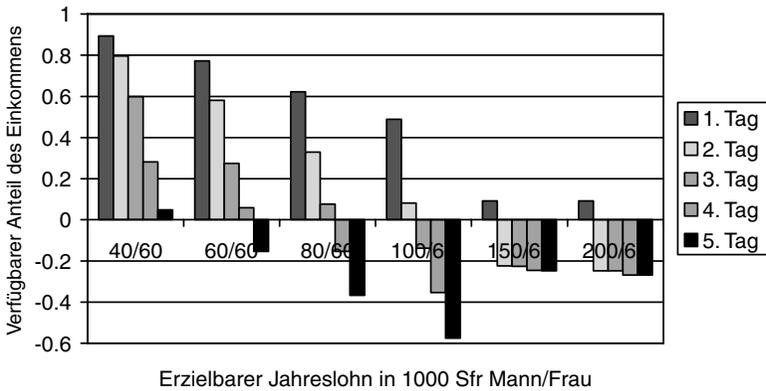


Abbildung 5 Verfügbarer Anteil des erzielbaren Lohnes pro 20% Erwerbstätigkeit (1 Tag pro Woche) als Funktion des Lohnes des Ehemannes bei zwei Kindern. Negative Balken bedeuten, dass das verfügbare Einkommen nach Steuern und Betreuungskosten negativ ist

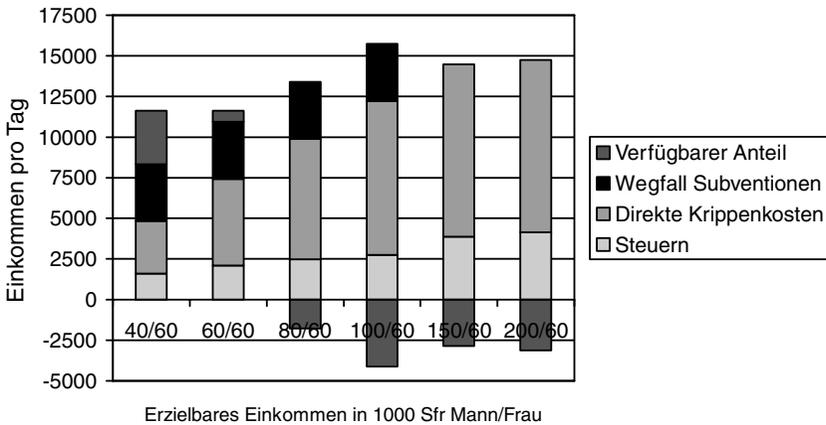


Abbildung 6 Aufteilung des Einkommens des 4.Tages (80% Pensum) einer Zweitverdienerin mit zwei Kindern und einem Jahreslohn von 60.000 Franken (Vollzeit) als Funktion des Einkommens des Ehemannes. Negative Balken bedeuten, dass das verfügbare Einkommen nach Steuern und Betreuungskosten negativ ist

auf 80% ist wichtig, markiert sie doch in den meisten Firmen den Übergang von einer eigentlichen Teilzeitstelle in ein Pensum, welches mit Führungsaufgaben kompatibel ist. Offensichtlich lohnt sich eine solche Arbeitsstelle für die Partnerin eines ein mittleres oder hohes Einkommen erzielenden Mannes nicht. Die marginalen Betreuungskosten am 4. Tag (= die zusätzlichen Kosten, wenn die Anzahl der Krippentage von 3 auf 4 Tage die Woche erhöht wird)

Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger

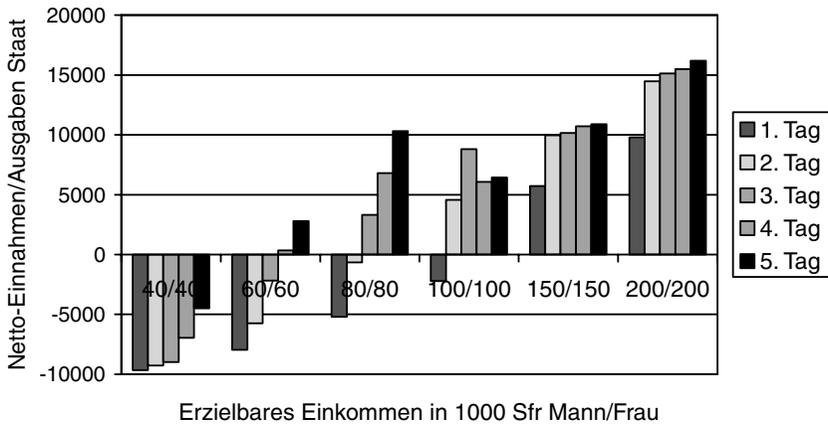


Abbildung 7 Zusatzeinnahmen (respektive Ausgaben) des Staates pro Jahr bei einer Erhöhung des Arbeitspensums einer Zweitverdienerin mit 2 Kindern um einen Tag.

übersteigen in diesen Fällen die ohnehin schon hohen Vollzahlerkosten eines Krippentags.

4. Einkommensabhängige Betreuungskosten schaden Familien und Staat

Die gängige Subventionierungspraxis schadet nicht nur den Familien, sondern auch dem Staat. Abbildung 7 zeigt die Nettoeinnahmen des Staates (Bund, Kanton und Gemeinde) für verschiedene Arbeitspensum und Einkommensklassen. Rein monetär gesehen lohnt sich eigentlich die Unterstützung von Krippenplätzen für Erwerbstätige ohne oder mit kleinem Einkommen nicht. Die ausgeschütteten Krippensubventionen sind zum Teil deutlich höher als die Einkünfte dieser Leute. Wenn zum Beispiel eine Frau mit einem Potential-einkommen von 40.000 Franken ihr Arbeitspensum von zwei auf drei Tage pro Woche erhöht (und die Kinder entsprechend einen Tag mehr in der Krippe betreuen lässt), so kostet dies den Staat mehr als 8.000 Franken pro Jahr. Eine solche finanzielle Unterstützung kann unter Umständen durchaus sinnvoll sein, wenn durch eine Erwerbstätigkeit Sozialleistungen abgelöst werden, oder es vermieden werden kann, dass Kinder solcher Mütter inadäquat betreut würden.⁵

In jedem Fall ineffizient sind hingegen die oben beschriebenen negativen Anreize in einem mittleren Einkommensbereich. Indem der Staat die erwerbswilligen Frauen geradezu aus dem Arbeitsmarkt drängt, gehen ihm bedeutende

5. Siehe dazu auch das Buch von Blau (2001).

Steuereinnahmen verloren. Ironischerweise sind es gerade diejenigen Frauen, welche der Staat mit hohen Kosten ausgebildet hat, die aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden und so zu erheblichen Steuerausfällen beitragen.

Auch wenn die Betreuungskosten die geschuldeten zusätzlichen Steuern bei weitem übersteigen, so tragen auch die Abgaben an den Fiskus zur Unattraktivität der Erwerbstätigkeit von Zweitverdienerinnen mit Kindern bei. Da die Betreuungskosten als Lebenshaltungskosten gelten, können sie in den meisten Kantonen nicht in Abzug gebracht werden. Die geschuldeten Steuern übersteigen dann, wie in den Abbildungen 4 und 6 dargestellt, in vielen Fällen das noch verbleibende Einkommen. Die Reaktion dieser betroffenen Familien dürfte sein, gar keine zusätzlichen Einkünfte zu erzielen und damit auch keine zusätzlichen Steuern zu bezahlen.

Einkommensabhängige Kosten sind teuer. . .

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen, welche durch eine Subventionierung von Krippenplätzen generiert werden sollen, massiv überschätzt werden. Die in diesem Aufsatz präsentierten Berechnungen legen eher den Schluss nahe, dass die „Rendite“ der subjektbezogenen Subventionierung sogar negativ sein könnte.⁶ Die oft vorgerechneten zusätzlichen Steuereinnahmen bei einer Erhöhung der Subventionen treffen unter Umständen gar nicht ein, da der Staat gerade die für ihn lohnende Erwerbsarbeit durch perverse Anreize wieder unattraktiv macht. Der in gewissen Studien⁷ ausgewiesene Netto-Nutzen der Subventionierung verkennt nämlich, dass der „Gewinn“ nur ein Durchschnittswert ist, in dem die Rückflüsse an den Staat einfach durch die ausbezahlten Subventionen geteilt werden.

Richtig für die Beurteilung der Auswirkungen von Subventionen wäre eine marginale Betrachtung mit der Frage: Wie würden sich die Steuereinnahmen verändern, wenn die subjektbezogenen Subventionen marginal erhöht würden? Schaut man sich die Berechnungen in der Abbildung 7 genau an, so erkennt man leicht, dass die Nettoeinnahmen des Staats aus einer Erhöhung der Erwerbstätigkeit einer Mutter nur für Familien mit einem relativen hohen Einkommen positiv sind – also genau für diejenigen Familien, die nicht oder nur in geringer Weise von der subjektbezogenen Subventionierung profitieren. Sehr wahrscheinlich würden diese Familien ihre Kinder auch ohne diese Zuschüsse fremd betreuen lassen. Würden die Mittel für die subjektbezogene Subventionierungspraxis erhöht, ist eher damit zu rechnen, dass die Krippenbetreuung vermehrt von nicht arbeitenden Müttern oder wenig verdienenden Frauen beansprucht werden. Letzteres kann aus sozialpolitischen

6. Die direkte, objektbezogene Subventionierung von Kinderkrippen hat keine negativen Anreize auf das Arbeitsmarktverhalten der Familie, da alle Plätze in einer subventionierten Krippe in gleichem Ausmaß von dieser Unterstützung profitieren. Wie Stutzer und Dürsteler (2005) allerdings darlegen, sind auch mit dieser Form der Unterstützung Ineffizienzen (vor allem durch Regulierungen) verbunden, welche die Rendite dieser Investitionen wieder zunichte machen können.

7. Als Beispiel sei hier die von der Stadt Zürich finanzierte Studie von Bauer und Kucera-Müller (2001) erwähnt.

Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger

Gründen zwar durchaus erwünscht sein, zusätzliche Einnahmen für den Staat liefern sie aber kaum. Mit großer Wahrscheinlichkeit keine positiven Folgen sind hingegen für gut qualifizierte Frauen zu erwarten, also genau für diejenigen, von denen auch der Staat kurz- und langfristig profitieren könnte.

Da eine Erhöhung der subjektbezogenen Subventionen tendenziell auch die Kosten der Krippenplätze erhöht, ergibt sich sogar noch eine weitere Gefahr in der Form einer Spirale der Betreuungskosten. Steigen die Vollzahlerkosten, so wird es für gut verdienende Familie, die ohnehin keine staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, zunehmend unattraktiv, die Kinder in einer Krippe betreuen zu lassen. Wenn sich diese Nachfrager nach Alternativen umschaun, wird nicht nur die Finanzierung der Krippen schwieriger (da die Vollzahler andere Krippenplätze quersubventionieren), sondern es sinkt auch die politische Akzeptanz der Subventionierung durch die öffentliche Hand.

...und verzerren die Entscheidungen der Familien

Wie stark sich diese negativen Anreize tatsächlich auf das *Arbeitsmarktverhalten* der Frauen auswirken, ist vorderhand noch eine offene Frage. Es gibt allerdings starke Hinweise, dass sich die aus den berechneten Anreizen ableitbaren Effekte tatsächlich beobachten lassen.⁸ So ist die Erwerbstätigkeit höher bei tiefen und hohen Einkommen. Salopp gesprochen arbeiten diejenigen Frauen, für die sich die Erwerbstätigkeit dank der Subventionen (bei tiefen Einkommen) oder trotz der sehr hohen Kosten (bei hohen Einkommen) lohnt. Für die letztere Gruppe spielt sicher auch die Befriedigung an der Arbeit und die hohen Kosten eines beruflichen Wiedereinstiegs eine wichtige Rolle. Ein zweiter Anhaltspunkt ist, dass die Arbeitsmarktpartizipation der Frauen in der Schweiz zwar deutlich angestiegen ist, diese sich bei der überwiegenden Anzahl von Müttern aber als Teilzeitstellen mit einem relativ geringen Pensum manifestiert. Auch dies ist kompatibel mit den vorgestellten Berechnungen. Die Erwerbstätigkeit zahlt sich aus bei relativ kleinen Pensen von ein bis zwei Tagen, nicht aber bei drei und mehr Tagen die Woche.

Die negativen Erwerbsanreize sind besonders ausgeprägt beim Übergang von zwei zu drei und von drei zu vier Tagen. Dies sind jedoch bedeutende Schritte für die Wahl einer geeigneten Arbeitsstelle. Qualifizierte Tätigkeiten verlangen in der Regel ein Pensum von mindestens 60%. Eine Führungsposition ist meist erst mit einer Teilzeitbeschäftigung von 80% vereinbar. Die negativen

8. Natürlich impliziert eine Korrelation zwischen der Erwerbsquote, resp. dem Beschäftigungsgrad und dem verfügbaren Einkommen *per se* noch keine Kausalität. Ziel eines laufenden Forschungsprojektes an der Universität St. Gallen ist es, die Unterschiede der Subventionierungsregimes zwischen den schweizerischen Gemeinden mit Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) genauer zu untersuchen. Erste Resultate mit diesen Daten sowie den Umfragedaten einer schweizerischen Monatszeitschrift lassen vermuten, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern im Bereich bis zu einem mittleren Einkommen tatsächlich abnimmt und danach, für viel höhere Einkommen wieder ansteigt. Ein Zusatzmodul in SAKE zeigt zudem, dass viele Mütter eigentlich gerne mehr arbeiten würden, wenn sie bessere und günstigere Betreuungsmöglichkeiten hätten.

Effekte der Subventionierung schlagen deshalb in einem besonders sensiblen Bereich zu Buche. Gerade für interessante und verantwortungsvolle Stellen ist die Fremdbetreuung für viele Familien sehr unattraktiv.

Neben der Erwerbstätigkeit hängt auch die Frage nach einem weiteren Kind von der Verfügbarkeit und den Kosten der externen Kinderbetreuung ab. Die Entscheidung für oder gegen Kinder dürfte wenigstens beim ersten Kind wenig von den institutionellen Gegebenheiten abhängen. Die Entscheidung für mehrere Kinder hingegen schon. Ob erwerbstätige Mütter auf ein weiteres Kind verzichten, weil es zu teuer ist, oder ob sie ab dem zweiten Kind die Erwerbstätigkeit ganz aufgeben, muss ebenfalls noch abgeklärt werden. Dass die Kosten aber einer der Gründe sind, weshalb die Zahl der Kinder zurückgegangen ist, scheint mindestens plausibel.

Selbst wenn nur ein Teil der erwarteten Effekte eintrifft, hat dies wichtige Konsequenzen. Die Mütter arbeiten weniger als sie eigentlich gerne würden. Als Folge davon gehen vielen Frauen wichtige Qualifikationen verloren, was die Chancen auf dem Arbeitsmarkt auch langfristig negativ beeinflusst. Als direkte Folge dieser verzerrten individuellen Entscheidungen ist das Wirtschaftswachstum kleiner als es möglich wäre mit den bekannten negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialwerke.

5. Wie robust sind die negativen Arbeitsanreize für Mütter?

Spezialfall Schweiz? Die für die Stadt Zürich gemachten Beobachtungen sind vor allem für die deutschsprachige Schweiz repräsentativ.⁹ Wie Abbildung 1 zeigt, sind die Elternbeitragsreglemente in vielen Städten und Gemeinden sehr ähnlich, auch wenn die effektiven Kosten und Steuern unterschiedlich sein können. In beinahe allen Regionen wirkt der Wegfall von Subventionen im mittleren und mittelhohen Einkommensbereich wie eine zusätzliche Steuer, welche vor allem bei mehr als einem Kind die direkten Einkommenssteuern oft übersteigt. Dazu kommen die ohnehin schon sehr hohen direkten Betreuungskosten.¹⁰

Im internationalen Kontext ist das schweizerische System allerdings eher unüblich. Eigenartig ist insbesondere die starke *Endogenität der Preise*, bei dem die zu bezahlenden Betreuungskosten vom eigenen Verhalten abhängen. In vielen Ländern werden die Krippenplätze generell verbilligt. Üblich ist zudem, dass die finanzielle Unterstützung an die Erwerbstätigkeit der Mutter geknüpft wird (wie dies zum Teil in der französischen Schweiz der Fall ist).¹¹

9. Siehe auch Littmann-Wernli (2004) für eine detaillierte Beschreibung der Situation im Kanton Zürich.

10. Natürlich sind die Krippen auch die teuersten Anbieter von Kinderbetreuung. Qualitativ ändert sich allerdings an der Analyse nicht viel, wenn zur Berechnung der Anreizwirkungen die Kosten von Tagesmüttern herangezogen werden.

11. Für eine sehr ausführliche Beschreibung des schweizerischen Subventionierungsregimes siehe Stutzer und Dürsteler (2005).

Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger

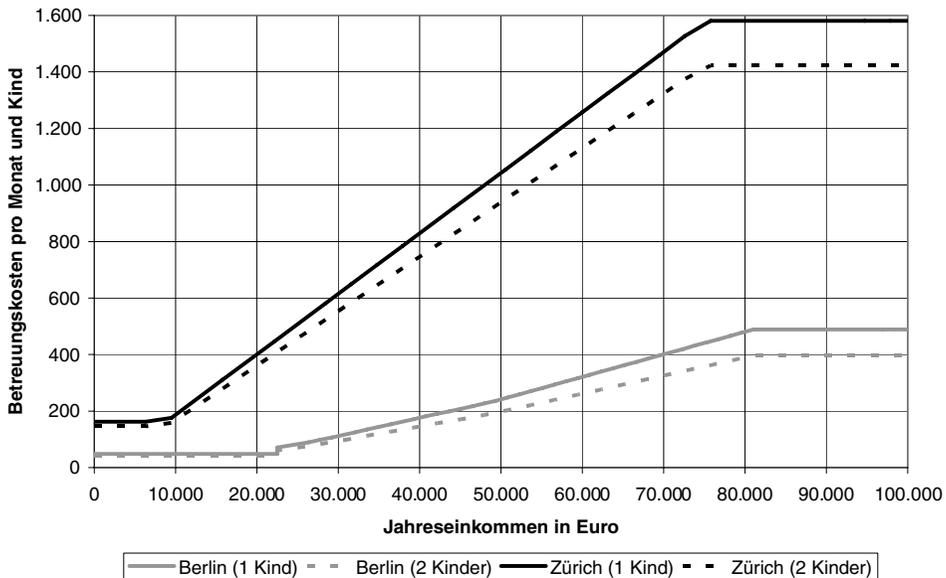


Abbildung 8 Betreuungskosten pro Monat und Kind in den Städten Berlin und Zürich.

Einige deutsche Länder, wie zum Beispiel Berlin, kennen einkommensabhängige Betreuungskosten bereits in einem gewissen Rahmen. Wegen der Finanzknappheit überlegen sich allerdings auch andere Bundesländer eine Staffelung der Elternbeiträge nach dem Einkommen. Damit hofft man, die öffentliche Hand nicht zu stark zu belasten und gleichzeitig den wenig verdienenden Familien den Zugang zur familienexternen Betreuung weiterhin zu ermöglichen.

Als Fallbeispiel sei hier die Beitragsstruktur des Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetzes (TKBG) von Berlin vorgestellt. Abbildung 8 vergleicht die zu entrichtenden Betreuungskosten in den Städten Berlin und Zürich bei einem und zwei Kindern als Funktion des Einkommens in Euro. Auffällig ist, dass die Kosten in Berlin nicht nur deutlich tiefer sind, sondern erst in einem höheren Einkommensbereich wachsen und der Anstieg zudem geringer ist. So verteuert ein zusätzliches Einkommen von 10.000 Euro die jährlichen Betreuungskosten pro Kind um 2600 Euro in Zürich, aber um lediglich 900 Euro in Berlin. In Berlin sinken zudem die Kosten mit dem zweiten Kind mit 20% pro Kind stärker als in Zürich mit 10%. Selbst wenn berücksichtigt wird, dass die Löhne und Lebenshaltungskosten in Zürich deutlich höher sind als in Berlin, so scheinen die negativen Arbeitsanreize in Berlin (noch!) kleiner zu sein als in den meisten schweizerischen Städten. Unterschätzt werden sollten sie aber nicht; das zusätzliche Einkommen der Mutter unterliegt ja wie in Zürich ebenfalls einer starken Progression.

Unrealistische Annahmen?

Die im Aufsatz präsentierten Berechnungen abstrahieren von *dynamischen und langfristigen Effekten*. So bleibt unberücksichtigt, dass sich die Arbeitstätigkeit auch dann längerfristig lohnen kann, wenn sie sich kurzfristig finanziell nicht auszahlt, da damit einem Verlust von wertvollen Berufsfähigkeiten vorgebeugt werden kann. Ein Teil der Einkommensdifferenz zwischen gut ausgebildeten Männern und Frauen kann ja gerade damit begründet werden, dass die Frauen einige Jahre mit der Kinderbetreuung verbringen. Es ist allerdings kaum vorstellbar, dass eine Familie finanzielle Einbußen in Kauf nimmt, um längerfristig nicht eine doch sehr unsichere Möglichkeit eines höheren Lohnes zu verlieren. Ein negatives Nettoeinkommen ist aber gerade bei mehr als einem Kind gar nicht so selten.

Andererseits berücksichtigt die Analyse nicht, dass der zusätzlich erzielbare Nettoverdienst pro Tag mit dem Grad der Beschäftigung in der Regel steigt. Je größer das Arbeitspensum ist, desto mehr Verantwortung impliziert die Stelle und desto höher ist auch der (Stunden-)lohn. Dieser Effekt erhöht den negativen Einfluss der wegfallenden Subventionen im Vergleich zu den dargestellten Beispielen. Die Berechnungen unterschätzen zudem die effektiven Kosten der Arbeitstätigkeit vor allem bei höheren wöchentlichen Pensen von vier und fünf Tagen (80–100 % Pensum). Während der Kinderbetreuung können in einem gewissen Grade auch andere (Haus-) Arbeiten erledigt werden, die bei einem höheren Beschäftigungsgrad ebenfalls unter Kostenfolge ausgelagert werden müssen.

6. Schlussfolgerungen: Für einmal kein gutes Beispiel...

Es bestehen heute kaum noch Zweifel an der volkswirtschaftlichen Relevanz von qualitativ guten Betreuungsmöglichkeiten für noch nicht schulpflichtige Kinder. Die breite politische Unterstützung des Anliegens einer familienexternen Kinderbetreuung reflektiert den Wunsch von viel besser ausgebildeten Frauen, im bisherigen Beruf zu bleiben, sowie die Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten und motivierten Arbeitskräften. Nicht zuletzt geht damit auch die Hoffnung einher, dass durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Kinderzahl wieder steigt.

Die in der Schweiz übliche Praxis, welche die Betreuungskosten nach dem erzielten Einkommen staffelt, scheint auf den ersten Blick nicht unvernünftig, hat aber dramatische Konsequenzen. Wie im Aufsatz gezeigt wurde, führt diese Art der Unterstützung zu sehr hohen marginalen Kosten der Erwerbstätigkeit, welche oft nahe bei oder gar höher als 100% liegen vor allem bei mittleren Einkommen. Dabei ist der Kostenunterschied zwischen Hausbetreuung und Krippe in den meisten Fällen viel wichtiger als der direkte Steuereffekt. Zudem ist für hoch qualifizierte Eltern insbesondere das zweite Kind prohibitiv teuer.

Die vermeintlich soziale Abstufung der Beiträge der öffentlichen Hand nach dem erzielten Einkommen reduziert das erzielbare Einkommen beträchtlich.

Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger

Beobachtete Arbeits- und Familienmuster, insbesondere die niedrigen Pensen und die kleine Anzahl der Kinder von arbeitenden Müttern, lassen sich durchaus rational erklären. Die in der Schweiz praktizierte und in Deutschland diskutierte subjektbezogene Subvention kann schlussendlich sehr teuer sein. Sie läuft dem Ziel einer höheren Arbeitsmarktpartizipation von Müttern diametral entgegen: Die Erwerbstätigkeit lohnt sich allenfalls noch für schlecht verdienende Frauen. Gut ausgebildeten Frauen, deren Erwerbstätigkeit nicht nur der Wirtschaft, sondern auch dem Staat nützen, profitieren nicht davon.

Die finanziellen Zuschüsse an Kinderkrippen (und andere Betreuungsformen im Vorschulalter) sind allerdings nicht *per se* ein Problem, auch wenn es ökonomisch effizientere Unterstützungsmöglichkeiten gäbe, wie zum Beispiel Betreuungsgutschriften. Sowohl eine subjektbezogene Subventionierung wie auch allfällige Betreuungsgutschriften müssten allerdings an eine *Erwerbstätigkeit geknüpft* werden, sowie an das *erzielbare Einkommen* (und nicht wie bisher das erzielte Einkommen). So würden zum Beispiel einer Familie mit einem Beschäftigungsgrad von total 160% drei subventionierte Tage zustehen, und die Höhe der Subventionen oder Gutschriften würde sich nach dem pro Arbeitstag erzielbaren Einkommen der Eltern messen. Zu einer Milderung des direkten negativen Steueranreizes, welcher momentan die negativen Effekte der Subventionierung noch verstärkt, würde eine steuerliche Abzugsfähigkeit der Betreuungskosten, sowie eine Individualbesteuerung beitragen.

Einkommensabhängige Tarife in den Krippen schaden den Familien und dem Staat. Sie verteuern gerade denjenigen Frauen die Erwerbstätigkeit massiv, von denen Steuereinnahmen und Beiträge an die Sozialwerke erwartet werden können. Auch volkswirtschaftlich ist es wenig sinnvoll, gerade die hoch qualifizierten Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Es ist zu hoffen, dass das schweizerische Beispiel in anderen Ländern keine Schule macht.

Literaturverzeichnis

- Anderson, P. und P. Levine (1999), Childcare and Mothers' Employment Decision, NBER Working Paper No. 7058.
- Apps, P. und R. Rees (2001), Fertility, Female Labor Supply and Public Policy, IZA Discussion Paper Series, Institute for the Study of Labor.
- Averett, S.L., H.E. Peters und D.M. Waldman (1997), Tax Credits, Labor Supply, and Child Care, *The Review of Economics and Statistics* 79, 125–135.
- Bauer, T. und K. Kucera-Müller (2001), Kindertagesstätten zahlen sich aus. Jeder eingesetzte Franken bringt drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurück, *Edition Sozialpolitik* Nr. 5, Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Blau, D.M. (2001), *The Child Care Problem. An Economic Analysis*. Russell Sage Foundations, New York.
- Blau, D.M. und P.K. Robins (1988), Child-Care Costs and Family Labor Supply, *The Review of Economics and Statistics* 70, 374–381.
- Becker, G.S. (1965), A Theory of the Allocation of Time, *The Economic Journal* 75, 493–517.

Monika Büttler

- Becker, G.S. (1991), The Demand for Children, in: *A Treatise on the Family*, Ch.5, 135–154.
- Becker, G.S. und H.G. Lewis (1973), On the Interaction between Quantity and Quality of Children, *Journal of Political Economy* 82, 279–288.
- Chevalier, A. und T. Viitanen (2002), The Causality Between Female Labour Force Participation and the Supply of Childcare, *Applied Economics Letters* 9, 915–918.
- Chiuri, M.C. (2000), Quality and Demand of Child Care and Female Labour Supply in Italy, *Labour* 14, 97–118.
- Connelly, R. (1992), The Effect of Child Care Costs on Married Women's Labor Force Participation, *The Review of Economics and Statistics* 74, 83–90.
- Del Boca, D. (2002), The Effect of Child Care and Part Time Opportunities on Participation and Fertility Decisions in Italy, IZA Discussion Paper Series, Institute for the Study of Labor.
- Del Boca, D. und D. Vuri (2004), Labor Supply and Child Care Costs, Working Paper, CHILD (Center for Household, Income, Labor and Demographic Economics).
- Djordjevic, D. (2005), Women's Labour Supply after Childbirth: An Empirical Analysis for Switzerland, Darmstadt Discussion Papers in Economics No. 144.
- The Economist* (2006), The Importance of Sex und A Guide to Womenomics, 12. April 2006.
- Galor, O. und D.N. Weil (1996), The Gender Gap, Fertility and Growth, *American Economic Review* 86, 374–387.
- Gustafsson, S. und F. Stafford (1992), Child Care Subsidies and Labour Supply in Sweden, *The Journal of Human Resources*, 27, 204–230.
- Heckman, J.J. (1974), Effects of Child-Care Programs on Women's Work Effort, *The Journal of Political Economy* 82, 136–163.
- Jenkins, S.P. und E.J. Symons (2001), Child Care Costs and Lone Mothers' Employment Rates: UK Evidence, *The Manchester School* 69, 121–147.
- Kimmel, J. (1998), Child Care Costs as a Barrier to Employment for Single and Married Mothers, *The Review of Economics and Statistics* 80, 287–299.
- Kolodziejczyk, C. (2003), Progressive Income Taxation and Swiss Married Women's Labour Supply: A Conditional Preference Life-Cycle Consistent Approach, Working Paper, University of Lausanne.
- Schwentker, B. (2006), Der Ernährer hat ausgedient, *Die Zeit*, 29. Juni 2006.
- Littmann-Wernli, S. (2004), Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zürich, *statistik.info* (http://www.kinderbetreuung.zh.ch/publikationen/2004_01.pdf).
- Ribar, D.C. (1995), A Structural Model of Child Care and the Labor Supply of Married Women, *Journal of Labor Economics* 13, 558–597.
- Stutzer, A. und R. Dürsteler (2005), Versagen in der staatlichen Krippenförderung – Betreuungsgutscheine als Alternative. *CREMA Working Paper* No 26, Basel.
- Wrohlich, K. (2006), The Excess Demand for Subsidized Child Care in Germany, *Applied Economics*, im Druck.

Abstract: *Child-care subsidies are meant to facilitate work for mothers with small children. The paper demonstrates that the predominant current income-dependent subsidy scheme in Switzerland (which is currently also discussed in Germany) creates strong negative work incentives especially for well qualified women. The example of*

Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger

the city of Zurich shows that it does not pay off for mothers to work more than one to at most three days per week, as any increase in the hours worked leads to a more than proportional rise in child-care costs. For more than one child, the effective total marginal tax rate, including child-care expenditures, can well exceed 100%. This effect is primarily due to the endogenous pricing of child-care facilities implied by the scheme, and much less to progressive taxation. Pushing these mothers out of the labor market creates a loss in human capital and tax revenues.